



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/667
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

18. Oktober 2021

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 9. September 2021

TOP 13 Folgen der Flutkatastrophe für die Wirtschaft
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT –
Vorlage 18/390

TOP 15 Wiederaufbau an der Ahr
Antrag der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/399

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 9. September 2021 erhalten Sie zu vorgenannten Tagesordnungspunkten den beigefügten Sprechvermerk.

Darüber hinaus wurde zu vorgenannten Tagesordnungspunkten zugesagt, dem Ausschuss eine Auflistung, welche Brücken und Straßen prioritär und welche zweitrangig in Stand gesetzt werden (ggf. sobald diese vorliegen) zukommen zu lassen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nachfolgende Informationen:

Oberste Priorität hat derzeit noch die provisorische Wiederherstellung der noch fehlenden Streckenabschnitte und die Befestigung der Provisorien durch den Einbau einer Tragdeckschicht aus Asphalt. Damit soll im Hinblick auf den Winter die Mobilität und Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Analog sollen im Bereich der Brücken alle militärischen Brücken gegen Behelfsbrücken für den zivilen Verkehr ausgetauscht werden, um vergleichbar längerfristige Provisorien zu erhalten. Die Projekte sind im Folgenden aufgelistet.



Mit Aufbau des Projektbüros und in Abstimmung mit den Kommunen und Trägern öffentlicher Belange wird parallel eine Prioritätenreihung zur endgültigen Wiederherstellung der klassifizierten Straßeninfrastruktur erarbeitet.

B	9	Ahrbrücke Sinzig, FR KO
B	257	Liers - Ahrbrück (ab Einmündung K 28)
B	267	Altenahr hinter Tunnel - Reimerzhoven
B	267	OD Reimerzhoven
B	267	Reimerzhoven - Laach
B	267	OD Mayschoß, OT Laach
B	267	Laach - Mayschoß
B	267	OD Mayschoß
B	267	Mayschoß - Rech
B	267	OD Rech
B	267	Dernau - Mariental
K	25	Ahrbrücke Insul
K	28	Obliers - Liers
K	28	OD Liers
K	28	Behelfsbrücke - SW Fuchshofen
K	28	Behelfsbrücke für Ahrbrücke Liers
L	24	L 73 Insul- Lückenbach
L	73	OD Schuld (Einm. K26 bis K16)
L	73	Schuld - Insul
L	73	Behelfsbrücke für Ahrbrücke Insul
L	73	Behelfsbrücke - Umfahrung Insul-Schuld
L	74	Einmündung L73 -Wershofen
L	74	Einmündung L073/ L074 -Wershöfen
L	76	Kreuzberg - Burgsahr (bis Einmündung K31)
L	76	Kreuzberg - Burgsahr (von K 31 - Burgsahr)
L	76	Burgsahr - Binzenbach (Einm. K 30 - L 77)
L	77	OD Binzenbach
L	77	Binzenbach - Kirchsahr
L	77	OD Kirchsahr
L	77	Bachbrücke BINZENBACH/SAHRBR.BINZENBACH
L	79	Behelfsbrücke Leimersdorf
L	83	Br. Vettelhoven - Armco
L	84	Behelfsbrücke am Ahrtor
L	84	Fußgänger - Behelfsbrücke neben Behelfsbrücke am Ahrtor



Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Petra Dick-Walther

-Staatssekretärin-

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 9. September 2021

- TOP 13 Folgen der Flutkatastrophe für die Wirtschaft
Antrag der Fraktion SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/390 -
- TOP 15 Wiederaufbau an der Ahr
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/399 -

Anrede,

die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli hat unser Land schwer getroffen, insbesondere das Ahrtal. Es handelt sich um die größte Naturkatastrophe in der Geschichte von Rheinland-Pfalz, verbunden mit menschlichen Tragödien. Die Flutkatastrophe hat zudem – darauf verweisen die beiden Berichtsanträge zu TOP 13 und TOP 15 – massive wirtschaftliche Schäden verursacht.

Zur Größenordnung: Bund und Länder werden einen Hilfsfonds in Höhe von 30 Milliarden Euro auflegen. Davon werden 2 Milliarden vom Bund für die Wiederherstellung seiner eignen Infrastruktur verwendet, von den restlichen 28 Milliarden Euro sollen 54,53% nach Rheinland-Pfalz fließen, das sind rund 15,27 Milliarden Euro. Diese Zahl allein zeigt bereits die Größe der Aufgabe.

Das Wirtschaftsministerium geht für Rheinland-Pfalz von 2.500 bis 3.000 betroffenen Unternehmen aus. Die Zahl leitet sich aus der Antragsstellung zur Soforthilfe-Unternehmen ab, die am 23. Juli auf den Weg gebracht wurde. Anträge können noch bis zum 10. September gestellt werden. Mit der Soforthilfe erhalten betroffene Unternehmen ohne größere bürokratische Prüfung einen Zuschuss von 5.000 Euro. Bis zum 6.9. haben 2.351 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler, 177 landwirtschaftliche Betriebe und 9 Betriebe der Forstwirtschaft Anträge gestellt. Da wir davon ausgehen, dass nicht jedes betroffene Unternehmen auch Soforthilfe beantragt, muss zur der Zahl von rund 2.500 antragstellenden Unternehmen noch ein gewisser Zuschlag zugerechnet werden, wodurch sich die Zahl von 2.500 bis 3.000 betroffenen Unternehmen ergibt. Wie viele von diesen Unternehmen aktuell in ihrer

Existenz bedroht sind – Frage 1 des Antrags der CDU – lässt sich nicht beziffern. Es ist aber von einem hohen Anteil auszugehen. Allerdings wird die Insolvenzantragspflicht für vom Hochwasser betroffene Unternehmen ausgesetzt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch: Die Soforthilfe ist genau das, was der Begriff meint: Eine sofortige Hilfe. Es geht uns in Rheinland-Pfalz – in NRW ist es übrigens genauso – hier nicht darum, die entstandenen Schäden der Unternehmen zu kompensieren, dazu reichen 5.000 Euro im Regelfall nicht aus. Die Soforthilfe ist vielmehr ein erster Schritt, um den Unternehmen kurzfristig Liquidität zur Verfügung zu stellen, unbürokratisch und schnell. Das funktioniert sehr gut. Von den 2.351 Anträgen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind gerade mal 31 Anträge noch offen, das sind weniger als 1,4 Prozent. Es wurden über 11 Millionen Euro an Soforthilfe an Unternehmen und Selbständige ausgezahlt.

Wie bereits betont: Dieser Betrag steht natürlich in keinem Verhältnis zu den erlittenen Schäden. Hier rechnet das Wirtschaftsministerium für den Bereich der Unternehmen mit Sachschäden in Höhe von 910 Millionen Euro, hinzu kommen Einkommenseinbußen für die betroffenen Unternehmen aufgrund der Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, die wir für sechs Monate mit 150 bis 190 Millionen Euro ansetzen. Diese Summen sind sehr grob geschätzt, sie basieren auf ersten Rückmeldungen der Kammerorganisationen sowie der Versicherungswirtschaft. Wie hoch das Fördervolumen insgesamt sein muss, damit die Betriebe wieder ihre wirtschaftliche Tätigkeit auf dem Niveau vor der Flutkatastrophe tätigen können – Frage 2 des CDU Berichtsantrags – kann nicht beziffert werden, da hier ja nicht nur die Schadensbeseitigung bzw. der Wiederaufbau der Betriebe entscheidend ist, sondern auch der Wiederaufbau bestimmter Infrastrukturen. Beides sind zentrale Elemente des Wiederaufbaufonds, aus dem – wie bereits gesagt – nach Rheinland-Pfalz 15,27 Milliarden Euro fließen werden.

Für den Wiederaufbaufonds wird diese Woche auf Bundesebene das gesetzgebungsverfahren aller Wahrscheinlichkeit nach abgeschlossen. Hierbei steht folgendes schon jetzt fest: Wir müssen uns wie stets bei der Förderung von Unternehmen – auch der Land- und Forstwirtschaft – am geltenden Beihilferecht orientieren. Die Bundesregierung hat sich beim Wiederaufbaufonds entschieden, zunächst auf den bestehenden Beihilferahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu setzen. Die AGVO ermöglicht es, ohne Genehmigung der EU Zuschüsse auszureichen. Damit konnte einerseits schnell gehandelt werden, was die Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Zudem lässt die AGVO die Kompensation von Einkommenseinbußen für sechs Monate zu. Andererseits werden nach den Regeln der AGVO die entstandenen Schäden und nicht die Kosten der Wiederherstellung kompensiert. Die Landesregierung hat sich daher bei der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass Berlin das Gespräch mit Brüssel sucht, damit im Rahmen einer

Einzelnotifizierung weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffenen Unternehmen eröffnet werden. Inwiefern die Bundesregierung diese Bitte aufgreift und inwiefern sie in Brüssel erfolgreich sein wird, kann leider im Moment nicht beurteilt werden.

Die jetzt anstehende Wiederaufbauhilfe für Unternehmen – besser sollten wir im Moment von einer Schadensersatzregelung sprechen – wird über die Investitions- und Strukturbank administriert werden. Anträge für die Hilfe – wie auch für die Hilfen im privaten Bereich – sollen Anfang Oktober möglich sein, sobald auch die gesetzlichen Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz abgeschlossen sind. Im rheinland-pfälzischen Ministerrat soll am 14. September ein Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Rheinland-Pfalz 2021“ auf den Weg gebracht werden, für den 22. September ist beabsichtigt, das Gesetz in den Landtag einzubringen. Das ist die Grundlage für die weiteren Schritte und damit auch für das Antragsverfahren.

Abschließend zur Infrastruktur und zur im CDU-Antrag angesprochene Abwasserproblematik. Viele Straßen im betroffenen Gebiet sind stark beschädigt, zum Teil auch völlig zerstört. Hierbei möchte ich klarstellen: Nicht nur die Region an der Ahr ist betroffen, sondern auch die Region um Trier und die ganze Eifel. Dies betrifft die komplette Verkehrsinfrastruktur von Gemeindestraßen, Bahnstrecken bis zum in unserer Verantwortlichkeit liegenden klassifizierten Straßennetz. In den Zuständigkeitsbereichen der Landesbetriebe Mobilität Cochem-Koblenz, Gerolstein und Trier erfolgte – nachdem Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr erfolgt waren – zunächst die Schadensaufnahme an den betroffenen Straßen und Brücken, um diese daraufhin ggf. provisorisch herzurichten, bzw. instand zu setzen. Teilweise müssen aber ganze Abschnitte und Bauwerke gänzlich erneuert werden.

Unmittelbar nach der Flut wurde mit der Räumung bzw. den Aufräumarbeiten begonnen. Dabei sind die Straßenmeistereien mit beauftragten Unternehmen, der Bundeswehr und dem THW jeden Tag vor Ort im Einsatz, um das klassifizierte Straßennetz in den vorgenannten Regionen weiter wiederherzustellen und von einem Provisorium zu dauerhaften wiederbefahrbaren Straßen auszubauen. Dazu wurde beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) unmittelbar nach dem Ereignis eine Taskforce „Hochwasser“ gegründet, sowie der Krisenstab mit LBM-Mitarbeitern in einem 24 Stunden-Schichtplan unterstützt.

Um die Versorgungslage in den betroffenen Gebieten schnellstmöglich zu realisieren, war unser erstes Ziel, zunächst eine Befahrbarkeit für Helfer und Rettungskräfte zu schaffen. Gemeinsam haben wir es geschafft, dass bereits nach sechs Wochen alle Ortschaften wieder an das klassifizierte Straßennetz angebunden werden. Die meisten Straßen sind mittlerweile wieder geräumt, mit dem Wiederaufbau kann nun an vielen Stellen begonnen werden. Nachdem die klassifizierten Straßen größtenteils wieder

befahrbar sind, kann ein Großteil für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere auch pünktlich zum neuen Schuljahr für die Schüler genutzt werden. Solange die Schienen nicht repariert sind und die Strecken wieder freigegeben sind, muss der Schienenersatzverkehr die klassifizierten Straßen benutzen.

Mit dem Wiederaufbau kann nun an vielen Stellen begonnen werden. Aufgrund der immensen Schäden im Ahrtal kann die Dienststelle des LBM in Cochem-Koblenz, in dessen Zuständigkeitsbereich das Ahrtal liegt, die Wiederherstellung nicht neben den originären Aufgaben bewältigen. Wir werden daher eine eigene Organisationseinheit „Projektbüro Wiederaufbau Ahrtal“ aufbauen, welche sich ausschließlich und konzentriert mit dem zunächst provisorischen und im Anschluss auch dauerhaften Wiederaufbau der klassifizierten Straßeninfrastruktur beschäftigt. Die Planungen für Ersatzneubauten bei Straßen, insbesondere aber bei Brücken und Stützwänden können somit direkt vor Ort mit den betroffenen Kommunen und Versorgern abgestimmt und vorangetrieben werden. Derzeit läuft der Aufbau des Projektamtes vor Ort. Als Standort ist derzeit Sinzig vorgesehen. Bis dahin erfolgt die Koordination sowie der Wiederaufbau Mithilfe der umgehend gegründeten Taskforce beim Landesbetrieb Mobilität Koblenz sowie der Dienststelle Cochem-Koblenz vor Ort.

Soweit zur Verkehrsinfrastruktur. Zur ebenfalls angesprochenen Abwasserproblematik ist aus Sicht des Wirtschaftsministeriums festzuhalten: Eine funktionierende Abwasserinfrastruktur – also: Kläranlagen und Abwasserkanäle – ist auch für die Wiederinbetriebnahme von Unternehmen selbstverständlich wichtig. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltministerium sowie die betroffenen Gebietskörperschaften arbeiten an der Wiederherstellung, die in vielen Fällen bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnte.